

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 01.12.2007)

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden integrierenden Bestandteil des zwischen Feresta GmbH und dem Käufer abgeschlossenen Vertrages. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit Entgegennahme der gelieferten Ware erklärt sich der Besteller mit diesen Bedingungen einverstanden. Mündliche Nebenabreden, Zusicherungen, Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlicher Bestätigung.

### 2. Angebote, Preise, Lieferzeiten

Alle Angebote sind freibleibend.

Sämtliche Preise verstehen sich unverpackt, ab Werk Schübelbach zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Aufträge ohne Preisvereinbarung gelten unsere am Liefertag gültigen Listenpreise. Abgeänderte Standardprodukte bedingen Mehrpreis. Unsere Verpackung ist sortenrein und wird billigst berechnet. Unfreie Rücksendungen von Verpackungen sind ausgeschlossen. Entsorgungskosten, die ausserhalb unseres Hauses entstehen, werden nicht anerkannt. Soweit ausdrücklich keine Verpackung gewünscht wird, sind Beschädigungen auf dem Transportweg kein Reklamationsgrund. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Die Lieferung sperriger Artikel (z.B. Sonderanfertigung, Gerüste, Rollpodeste etc.) erfolgt aus Transportgründen in Baugruppen bzw. zerlegt / unmontiert. Ereignisse höherer Gewalt sowie Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Verzug der Vorlieferanten oder sonstige unvorhersehbare Umstände verlängern die Lieferzeit angemessen. Bei Lieferverzug kann der Besteller nach Ablauf der vereinbarten Nachfrist vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten. Bereits erfüllte Teillieferungen sind davon ausgeschlossen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

### 3. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbedingung unser Eigentum. Ein Weiterverkauf ist nur im Rahmen des ordnungsmässigen Geschäftsvorganges gestattet. Verfügt der Besteller über nicht bezahlte Ware, so tritt er seinen Kaufpreisanspruch aus Weiterveräusserungen in der Höhe unserer Forderung an uns ab. Er ist verpflichtet, uns den Käufer zu nennen und diesem gegenüber unseren Eigentumsvorbehalt durch Verlängerung aufrechtzuerhalten. Wird nicht bezahlte Ware eingebaut oder in ein Gebäude an- oder eingefügt, so dass sie zum wesentlichen Bestandteil wird, so hat der Kunde uns eine angemessene Zeit vorher darüber zu informieren. Die sich daraus ergebenden Forderungen tritt er bereits jetzt an uns ab. Verfügung über nicht bezahlte Ware, die nicht zum Forderungsübergang führen, sind nur mit unserer schriftlicher Zustimmung zulässig.

### 4. Mängel der Ware

Die Ware ist sofort auf Mängel zu untersuchen und ggf. zu rügen, und dies innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware. Im Übrigen gelten die OR Bestimmungen.

### 5. Zusicherung von Eigenschaften

Unsere Abbildungen sind unverbindlich. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Mass-, Gewichts-, Mengen- und Qualitätsangaben erfolgen in ca. Werten und sind ebenfalls unverbindlich. Genaue Angaben erhalten Sie auf Anfrage, schriftlich.

### 6. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind netto 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Anders lautende Zahlungsvereinbarungen muss von uns schriftlich bestätigt werden. Bei Zielüberschreitung werden Zinsen in Höhe des jeweils gültigen Banksatzes unserer Hausbank für Kontokorrentkredite berechnet.

### 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist Schübelbach. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Schübelbach. Ergänzend zu den Vertragsbedingungen gilt das schweizerische OR.

### 8. Gewährleistung, Umtausch

Hinweise darüber, dass unsere Produkte den Schweiz. Unfallverhütungsvorschriften, EU-Normen und dergleichen entsprechen, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Jedoch ohne Verbindlichkeiten. Bei abweichenden Ausführungen sind zusätzliche Bedingungen abzuschliessen. Wir haften für einwandfreie Ausführung hinsichtlich der Verarbeitung unserer Ware. Für sämtliche von uns nicht hergestellte Teile gelten die Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen des Herstellers. Wir haften nur auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen. Soweit wir haften, verpflichten wir uns bei Mängeln, die innerhalb der Garantiefrist auftreten, Nachbesserungen in für beide Seiten angemessenem Zeitraum zu leisten. Sonstige Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Gewährleistung beginnt mit dem Tag der Lieferung. Als Nachweis gelten Lieferschein oder Rechnung, bei Sonderanfertigungen – wenn vereinbart – das Abnahmeprotokoll. Die Gewährleistung erstreckt sich auf alle Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehler, für die uns nach unserer Feststellung ein Verschulden trifft.

Nicht unter Gewährleistung fallen der natürliche Verschleiss, Schäden durch unsachgemässe Montage, und/oder Behandlung oder Veränderung der Ware. Alle weiteren Ansprüche, auch aus Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Stimmen wir einem vom Besteller gewünschten Umtausch oder einer Rücknahme zu, so hat dieser die gesamten daraus entstehenden Kosten zu tragen. Die zurückgesandte Ware muss sich in neuwertigem, verkaufsfähigem Zustand befinden. Bei Sonderanfertigungen und Massänderungen von Standardprodukten sind Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen.

### 9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bedingung dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB in ihrer Gesamtheit nicht berührt.